

Sachdokumentation:

Signatur: DS 1710

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/1710



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

FAIRPLAY BITTE!

J A



am **25. November**
zur Änderung des
Sozialversicherungsrechts

Sozialversicherungen
vor **Missbrauch** schützen

sozialdetektive-ja.ch

WENN DER SCHEIN TRÜGT

Missbrauch schadet unseren Sozialversicherungen

Observation als letztes Mittel für die Beobachtung der Versicherten hat sich in den letzten Jahren bewährt. Es konnte verhindert werden, dass die Invalidenversicherung (IV) und obligatorische Unfallversicherungen (z. B. Suva) Millionenbeträge ungerechtfertigt ausbezahlt. Das zeigen Fälle aus der Praxis.

IM ROLLSTUHL APRIKOSEN PFLÜCKEN

- **Scheinbild:** Inkomplette, linksbetonte Tetraplegie mit neurogener Blasenfunktionsstörung sowie einer ausgeprägten neurogenen Schmerzsymptomatik. In der Konsequenz sei der Versicherte zwingend auf einen Rollstuhl angewiesen.
- **Beobachtung:** Der Versicherte konnte beobachtet werden, wie er auf eine Leiter stieg und sich dabei nach vorne gebückt und auf einem Bein stehend Aprikosen pflückte.

Bundesgericht, 19. Januar 2015 (9C_852/2014)

PNEUS SCHLEPPEN UND TÖFFFAHREN

- **Scheinbild:** Der Versicherte könne vom Boden bis zur Taille keine Lasten mehr heben. Von der Taille bis zur Kopfhöhe nur ganz leichte Gegenstände, wie etwa eine Tasse.
- **Beobachtung:** Der Versicherte ist in der Lage, Pneus mit einem Gewicht von 15 kg aus dem Fahrzeug zu laden, ohne Anzeichen körperlicher Einschränkungen auf ein schweres Motorrad zu sitzen und loszufahren.

Bundesgericht, 9. März 2016 (9C_582/2015)

Der Missbrauch der Sozialversicherungen geht zulasten aller Versicherten. Sozialdetektive haben sich bewährt. **Kontrolle schafft FAIRPLAY.**

DARUM GEHT ES

Sozialversicherungen wie die Invalidenversicherung (IV) oder die obligatorische Unfallversicherung (UV) durch die Suva oder private Versicherer sind zentrale soziale Errungenschaften der Schweiz. Sie schützen die Arbeitnehmer vor den Folgen von Unfall und Krankheit und sichern bei Erwerbsunfähigkeit ihre Existenzgrundlage. Die zur Abstimmung stehende Gesetzesrevision regelt die Voraussetzungen für die Überwachung von Versicherten in den Sozialversicherungen.

EIN VERSICHERTER DARF NUR ÜBERWACHT WERDEN

- wenn ein begründeter Anfangsverdacht besteht;
- wenn andere Möglichkeiten der Abklärungen aussichtslos oder unverhältnismässig sind;
- wenn die Überwachung durch ein Direktionsmitglied des Versicherers angeordnet ist.

Alle drei Voraussetzungen müssen in jedem Einzelfall gleichzeitig gegeben sein und immer auch nachvollziehbar belegt werden. Nur dann ist eine Überwachung möglich.

KLARE RECHTLICHE SCHRANKEN

Bild- und Tonaufnahmen sind möglich, wenn der Überwachte sich an einem allgemein zugänglichen Ort befindet oder der Ort von einem allgemein zugänglichen Ort aus frei einsehbar ist.*

* Aufnahmen in Privaträumen sind nicht erlaubt.

SOZIALMISSBRAUCH STOPPEN!

Am 25. November stimmen die Stimmberechtigten über eine Anpassung des Sozialversicherungsrechts ab. Missbrauch soll wieder wirksam bekämpft werden können. Als letztes Mittel sind unter klaren Bedingungen Observationen zugelassen.

FÜR SOZIALMISSBRAUCH ZAHLEN ALLE

- Missbrauch schadet allen Prämienzahlern.
- Auch Kleinverdiener müssen den Missbrauch mitfinanzieren.
- Ehrliche Prämienzahlende haben ein Interesse, dass keine unnötigen Leistungen ausbezahlt werden.

SOZIALVERSICHERUNGEN SCHÜTZEN

- Missbrauch untergräbt das Vertrauen in Sozialversicherungen.
- Sozialversicherungen basieren auf der Solidarität.
- Die Bekämpfung von Missbrauch stärkt den Sozialstaat.

KLARER RAHMEN SCHAFFT TRANSPARENZ

- Die Vorlage schafft eine klare gesetzliche Grundlage.
- Die bewährte Missbrauchsbekämpfung kann weitergeführt werden.
- Die Vorschriften für Observationen sind sehr restriktiv.



FAIRPLAY BITTE!

JA zur Änderung des Sozialversicherungsrechts.

BREITE ALLIANZ FÜR FAIRPLAY

Der Missbrauch von Sozialversicherungen ist nicht akzeptabel. Eine breite Allianz setzt sich deshalb für die Anpassung des Sozialversicherungsrechts ein. Die Überwachung in Ausnahmefällen bei Missbrauchsverdacht ist im Interesse von allen Prämienzahlenden.

SIE ALLE SIND FÜR FAIRPLAY:

- Bundesrat, National- und Ständerat
- CVP, FDP, Die Liberalen, SVP, GLP, BDP, LEGA
- Wirtschaft und Gewerbe

WIR SAGEN JA!



«Alle Versicherten bezahlen den Missbrauch mit höheren Prämien.»

Heinz Brand
Nationalrat SVP



«Wer das Gesetz bekämpft, nimmt Missbrauch in Kauf.»

Barbara Steinemann
Nationalrätin SVP



«Sozialmissbrauch ist unfair und schadet der Solidarität.»

Ruth Humbel
Nationalrätin CVP



«Kein Betrug auf Kosten von Bedürftigen und ehrlichen Versicherten.»

Lorenz Hess
Nationalrat BDP



«Das Gesetz ist verhältnismässig und schafft Rechtssicherheit für Observationen.»

Damian Müller
Ständerat FDP



«Missbrauch bekämpfen, Sozialstaat schützen.»

Thomas Weibel
Nationalrat GLP

FAIRPLAY BITTE!

www.sozialdetektive-ja.ch

Komitee «JA zu Fairplay im Sozialversicherungsrecht» | Postfach 2255 | 2001 Bern